



Jahresbericht 2020

Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung

Schöne Worte sind zu wenig

Diese Stelle wird gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort.....	2
I.	Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle.....	3
	1.1 Mitarbeiter und Finanzierung	3
	1.2 Versorgungsgebiet und Öffnungszeiten	3
II.	Ziele der Beratung.....	4
III.	Leistungsmodule der Beratung	4
	3.1 Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung.....	4
	3.2 Existenzsichernde Maßnahmen	4
	3.3 Forderungsprüfung, Schuldnerschutz	4
	3.4 Psychosoziale Beratung und Betreuung	5
	3.5 Regulierung und Entschuldung.....	5
	3.6 Gruppenberatung zum Verbraucherinsolvenzgesetz	5
IV.	Entwicklungen in 2020	5
	4.1 Informationsveranstaltungen	5
	4.2 Verbraucherinsolvenzen.....	5
	4.3 Finanzierung der Insolvenzberatung.....	6
	4.4 Einkommen/Wohnkosten	6
	4.5 Schuldenhöhe/Gläubigerzahl	6
	4.6 Überschuldungsursache	7
	4.7 Überschuldung Anzahl/Geschlecht.....	7
	4.8 Haushaltsgröße	7
	4.9 Schuldenarten	7
	4.10 Beratungsfälle/-aufwand.....	7
	4.11 Pfändungsschutzkonto	7
	4.12 Onlineberatungsangebot	8
V.	Projekte/Öffentlichkeitsarbeit	8
	5.1 Prävention	8
	5.1.1 Präventionsprojekt an der Mittelschule Ittling.....	9
	5.1.2 Präventionsveranstaltung an der Berufsschule Aiterhofen .	9
	5.2 Öffentlichkeitsarbeit	9
VI.	Fortbildung	9
VII.	Statistik.....	10
	7.1 Frequentierung der Beratungsstelle	10
	7.2 Wartezeiten.....	11
	7.3 Wohnort	11
	7.4 Altersstruktur.....	12
	7.5 Schulbildung.....	12
	7.6 Überwiegende Erwerbssituation	13
	7.7 Überschuldungssituation	13
	7.8 Gläubigerzahl.....	14
	7.9 Familienstand	14
	7.10 Schuldenarten.....	15
	7.11 Überschuldungsursachen.....	15
	7.12 Beratungsinhalte.....	15
	7.13 Abschluss von Beratungen.....	16
VIII.	Aussichten 2021	16
IX.	Pressespiegel	16

Vorwort

Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns und noch viele Herausforderungen vor uns. Die Corona Pandemie hatte und hat auch unsere Beratungsstelle fest in Griff.

So waren keine *-bzw. nur in dringendsten Fällen eingeschränkte* - persönliche Beratungen in den beiden Lockdown-Phasen möglich. Die bisherige Beratungstätigkeit wurde umgestellt auf telefonische, schriftliche und digitale Formen. Und sogar im Homeoffice wurden unsere Ratsuchenden weiterberaten. Dies war in vielen Fällen sehr zeitaufwendig, da manche Abklärungen des Sachverhalts viel Korrespondenz erforderten. Ebenso war es notwendig, dass vorerst nur die wesentlichsten Schwerpunkte im Fall behandelt wurden, da eine umfassende Beratung nicht bei allen Klienten möglich war. Insbesondere bei Personen, die kaum deutsch sprechen und verstehen, ist diese Beratungsform nur begrenzt einsetzbar.

Allerdings stellten wir sicher, dass wir wie gewohnt, für alle Ratsuchenden erreichbar waren und die notwendigsten Hilfestellungen geben konnten.

In den Zeiten, in denen persönliche Beratungen wieder möglich waren (bzw. sind), mussten die notwendigen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen beachtet werden – Maskenpflicht, Abstand halten, regelmäßiges Lüften, Desinfektion und kürzere Beratungseinheiten. Auch dies erschwerte die Beratungen zusätzlich.

Aufgrund des Ausscheidens einer Mitarbeiterin zum 31.12.2019 konnte diese Stelle erst zum 01.06.2020 nachbesetzt werden. Die Einarbeitung der neuen Kollegin fiel in eine äußerst belastende Zeit, da diese nicht durchgehend so vollzogen werden konnte wie in früheren Jahren. Mögliche Fortbildungsangebote zu finden, die nicht abgesagt wurden, war schwierig. Einige Angebote fanden nur in Onlineform statt und auch die Teambesprechungen und der kollegiale Austausch konnten nicht konstant in gewohnter Form durchgeführt werden.

Überrascht wurden wir zudem Mitte des Jahres mit Nachrichten darüber, dass die geplante Insolvenzrechtsreform, die eine Verkürzung der Verfahren auf 3 Jahre beinhaltet, nun viel früher in Kraft treten soll wie ursprünglich geplant und die Aussicht besteht, dass schon Ratsuchende ab Oktober 2020 hiervon Nutzen haben könnten.

Wie sollten wir mit diesen Informationen umgehen? Ist es sicher, dass es so kommt? Wie gehen wir in der Praxis damit um? Fazit war, dass wir alle unsere Ratsuchenden darüber informierten, dass eine Verkürzung in Aussicht steht, aber keine exakte Aussage möglich ist, ab welchem Zeitpunkt die Verkürzung in Kraft tritt. Es lagen keine Informationen vor, ob und wie die vorher eingereichten Insolvenzanträge behandelt werden – also ob auch diese Verfahren verkürzt werden. Somit wurden viele Verfahren, bei denen die Möglichkeit bestand, bis auf weiteres hinausgezögert.

Erst zum 30.12.2020 erfolgte die Verkündung der rechtskräftigen Insolvenzrechtsreform im Bundesgesetzblatt mit detaillierten Inhalten zur Umsetzung des neuen Gesetzes. Viele wichtige Informationen, z.B. auch wegen der Übergangsregelung zur Gültigkeit eines gescheiterten außergerichtlichen Angebots, kamen dadurch für die Beratungsstellen leider sehr verspätet.

Die alten Formulare behalten ihre Gültigkeit bis zum 31. März 2021. Unser Software-Anbieter hat bereits mitgeteilt, dass sobald die neuen amtlichen Formulare zur Verfügung stehen, diese in unser Programm eingearbeitet werden.

Der Start in das Jahr 2021 beinhaltet leider bisher wenig Vorzeichen, dass die wichtige Beratungstätigkeit schnell und langfristig wieder so durchführbar ist wie vor Corona. Aber bisher haben wir unseren Beratungsauftrag auch mit diesen Hürden gut bewältigt und werden diesen auch in den nächsten Monaten zum Wohle unserer Ratsuchenden umsetzen.

Team der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung

I. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

1. Mitarbeiter/Innen und Finanzierung

Die Beratungsstelle ist folgendermaßen besetzt:

Thomas Karl	Diplom-Sozialpädagoge (FH)	39,00	Stunden/Woche
Birgit Wagner	Diplom-Sozialpädagogin (FH)	33,54	Stunden/Woche
Nicole Eimer	Diplom-Sozialpädagogin (FH)	19,25	Stunden/Woche (in Elternzeit)
Corinna Janes	Diplom-Sozialpädagogin (BA) / Wirtschaftsfachwirtin (IHK)	19,25	Stunden/Woche
(seit 01.06.2020 Elternzeitvertretung für Frau Eimer)			
Christine Amann	Bankkauffrau	30,00	Stunden/Woche

Von den Kommunen werden ein Sozialpädagoge mit 39,0 Std./Woche und eine Bankkauffrau mit 19,25 Std./Woche mit 80% (40% Landkreis Straubing-Bogen, 40% Stadt Straubing) bezuschusst. Der Caritasverband Straubing-Bogen e.V. erbringt 20% als Eigenleistung.

Die Beratungsstelle wurde im Jahr 2008 mit einer Sozialpädagogin mit 19,25 Stunden/Woche aufgestockt. Stadt Straubing und der Landkreis Straubing-Bogen übernehmen die Finanzierung der Stelle mit je 50%.

Eine weitere Teilzeitstelle für eine Sozialpädagogin wurde auf 33,54 Std./Woche ab 01.01.2020 aufgestockt und wird mit den Mitteln der zugeteilten Insolvenzförderung bezuschusst. Ebenfalls das seit 01.06.2011 aufgestockte Stundenkontingent der Bankkauffrau.

2. Versorgungsgebiet und Öffnungszeiten

Die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung ist mit ihren 3,12 Stellen für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen mit insgesamt ca. 143.400 Einwohnern zuständig.

Seit dem Jahr 1999 ist die Beratungsstelle von der Regierung von Niederbayern als „geeignete Stelle“ im Sinne der Insolvenzordnung anerkannt. Die Insolvenzberatung muss allen Berechtigten im Sinne des § 304 InsO mit Hauptwohnsitz in Bayern offen stehen.

Im Folgenden sind Adresse und Öffnungszeiten der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung angegeben.

Caritasverband für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen e.V.

Obere Bachstraße 12

94315 Straubing

Telefon: 09421/9912-0

Telefax: 09421/9912-49

E-Mail-Adresse: info@caritas-straubing.de

Homepage: www.caritas-straubing.de

Online-Beratung: www.beratung-caritas.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 17:00 Uhr

Freitag 8:00 - 13:00 Uhr

Beratungstermine können nur nach vorheriger telefonischer Absprache vereinbart werden.

II. Ziele der Beratung

- Vorrangig geht es um eine psychische, soziale und wirtschaftliche Stabilisierung der Ratsuchenden. Die Betroffenen sollen in die Lage versetzt werden, ihre schwierige Lebenssituation selbstständig bewältigen zu können.
- Schuldnerberatung soll ermutigen, die anstehenden Fragen und Probleme konstruktiv in Angriff zu nehmen. Hierzu gehören Krisenintervention zur Existenzsicherung, präventiver Schuldnerschutz und eine effektive Vernetzung der Hilfsangebote.
- Gemeinsam mit den Ratsuchenden gilt es, einen Schuldenbereinigungsplan zu entwickeln, wenn eine Reduzierung bzw. Tilgung der Schulden unter Berücksichtigung der notwendigen Ausgaben für den Lebensunterhalt möglich ist.
- Darüber hinaus sind die Betroffenen in der Beratung dahingehend zu unterstützen, eine erneute Überschuldung zu vermeiden.

III. Leistungsmodule der Beratung

Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung

1. Erfassung der persönlichen Daten, der familiären- und beruflichen Situation
2. Erstellung einer Einkommens-/Ausgabenübersicht
3. Erfassung der Gesamtverbindlichkeiten
4. Überprüfung der Notwendigkeit existenzsichernder Maßnahmen
5. Klärung des Selbsthilfepotentials des Klienten/der Klientin
6. Beschreibung des Beratungszieles
7. Absprachen der Zusammenarbeit

Existenzsichernde Maßnahmen

1. Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes
2. Haushalts- und Budgetberatung
3. Informationen zum Zwangsvollstreckungsrecht und ggf. Abwehr von Vollstreckungsmaßnahmen
4. Überprüfung von Pfändungsfreibeträgen und ggf. Unterstützung bei der Erhöhung des Pfändungsfreibetrages
5. Beratung und Hilfestellung bei Kontopfändung, Kontoeröffnung, Lohnabtretung und Aufrechnung
6. Beratung zum Pfändungsschutzkonto, Ausstellung von Bescheinigungen
7. Hilfen bei drohendem Wohnungsverlust und vergleichbaren Notlagen

Forderungsprüfung, Schuldnerschutz

1. Zusammenstellen, ordnen, aktualisieren der Schuldenunterlagen
2. Überprüfung der Forderungen nach Grund und Höhe
3. Hilfen zur Wahrnehmung der Schuldner- und Verbraucherrechte
4. Versicherungsüberprüfung
5. Kreditprüfung

Psychosoziale Beratung und Betreuung

1. Klärung und Bewertung der individuellen Ursachen der Ver- und Überschuldung und des Konsumverhaltens
2. Klärung des Anspruchsniveaus und der finanziellen Lebensplanung
3. Erarbeiten von Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme
4. Befähigung zum Leben an der Pfändungsfreigrenze
5. Klärung und Bearbeitung der im Zusammenhang mit Überschuldung stehenden Beziehungs- und Persönlichkeitsprobleme
6. Motivationsarbeit
7. Stärkung der Selbsthilfepotentiale
8. Vermittlung zusätzlicher sozialer Beratungsangebote und Hilfen

Regulierung und Entschuldung

1. Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen unter Beachtung folgender Aspekte:
 - Familieneinkommen und Unterhaltsverpflichtungen
 - Sicherung einzelner Forderungen
 - potenziell „rechtswidrige“ Forderungen (Teilforderungen), z.B. Zinsen, Kosten
 - frei verfügbare Eigenmittel bzw. Fremdmittel des Klienten/der Klientin
2. Unterstützung von Verhandlungen mit Gläubigern zur Umsetzung des Regulierungsplanes
3. Einleitung von Verbraucherinsolvenzverfahren

Gruppenberatung zum Verbraucherinsolvenzgesetz

1. Information über Zugangskriterien
2. Ablauf des Verbraucherinsolvenzverfahrens
3. Aufgaben und Pflichten des Schuldners
4. Anleitung zur Eigeninitiative mittels ausgehändigtem Arbeitsmaterial

IV. Entwicklungen in 2020

4.1 Informationsveranstaltungen

Um Betroffene auf das Insolvenzverfahren vorzubereiten, bietet die Fachstelle regelmäßig Informationsveranstaltungen an. Im Jahr 2020 konnte wegen der Corona – Pandemie Lage lediglich eine Informationsveranstaltung zum Ablauf eines Verbraucherinsolvenzverfahrens durchgeführt werden. Stattdessen konnte Interessierten eine Informationsmappe ausgehändigt werden, in welcher gebündelte Informationen zum Ablauf des Verbraucherinsolvenzverfahrens sowie Musterbriefe enthalten waren.

4.2 Verbraucherinsolvenzen

Der seit Jahren bundesweit kontinuierliche Rückgang der Privatinsolvenzen hält auch im Berichtsjahr am Insolvenzgericht Straubing fest. Der deutliche Rückgang an Insolvenzanträgen von Verbraucherinnen und Verbrauchern hat sich bereits seit Juli angedeutet und ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass Ende 2020 ein Gesetz zur schrittweisen Verkürzung von Restschuldbefreiungsverfahren von sechs auf drei Jahre beschlossen wurde. Laut Amtsgericht Straubing waren es im Jahr 2020 64 beantragte Verbraucherinsolvenzverfahren (VJ 98) und 60 eröffnete Verbraucherinsolvenzverfahren (VJ 92).

4.3 Finanzierung der Insolvenzberatung

Die Beratungsstelle des Caritasverbandes für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen e.V. ist eine staatlich anerkannte Insolvenzberatungsstelle und wird durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Der Bayerische Landtag hat am 10. Juli 2018 das Gesetz zur Delegation der Insolvenzberatung auf die kreisfreien Städte und Landkreise mit einem Finanzvolumen von acht Millionen Euro beschlossen. Davon werden ca. drei Millionen Euro als nach Einwohnern gestaffelte Grundförderung verteilt (30.000 € für Gebietskörperschaften unter 250Tsd. Einwohner; 60.000 € bei 250 Tsd. bis 1 Mio. Einwohner und 90.000 € bei mehr als 1 Mio. Einwohner. Die Restverteilung von knapp 5 Mio. Euro erfolgt nach Höhe der Bevölkerungszahl. Das Gesetz ist mit Wirkung zum 01. Januar 2019 in Kraft getreten. Die durch die Übertragung der Insolvenzberatung für die Kommunen neu entstehenden Kosten werden vom Freistaat Bayern in vollem Umfang erstattet.

Auch nach Antragstellung auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens benötigen einige Klienten unsere Unterstützung, um das Verfahren sicher mit einer Restschuldbefreiung abschließen zu können. Für die Klienten ist die Insolvenzberatung beim Caritasverband kostenfrei.

4.4 Einkommen/Wohnkosten

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einkommen (durchschnittlich)	1.870 €	1.828 €	1.882 €	1.934 €	1.964 €	1.941 €
Wohnkosten (durchschnittlich)	597 €	605 €	472 €	498 €	501 €	447 €

Rund 49% der Ratsuchenden erhielten Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit.

Ca. 42% bezogen Rente und Sozialleistungen, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld und Grundsicherung

Der Anteil der Ratsuchenden, die Lohn aus unselbständiger Tätigkeit bezogen, ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

Im Berichtsjahr waren ca. 9,49% der Ratsuchenden sogenannte Aufstocker (VJ 9,89%) d.h. Personen, die zu ihrem Einkommen wie Lohn oder Rente noch aufstockende Sozialleistungen beanspruchen mussten.

Viele unserer Klienten und Klientinnen sind von schwer bezahlbarem Wohnraum betroffen.

4.5 Schuldenhöhe/Gläubigerzahl

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Schuldenhöhe (durchschnittlich)	61.458 €	53.968 €	48.219 €	45.017 €	42.019 €	53.532 €
Gläubigerzahl (durchschnittlich)	15	15	16	17	18	19

Im Jahr 2020 lagen die durchschnittlichen Schulden der Ratsuchenden bei 53.532 Euro. Die durchschnittliche Gläubigeranzahl ist demgegenüber erneut angestiegen. Der Anstieg zu mehr Gläubigern beruht auf einer zahlenmäßigen Zunahme bei Ämtern/Behörden und Schulden im Online Handel und Telekommunikationsunternehmen mit geringerer Schuldenhöhe.

4.6 Überschuldungsursache (Hauptgrund)

Gründe für eine Verschuldung sind unterschiedlich und individuell. Die drei wichtigsten Überschuldungsauslöser sind den Angaben zufolge:

- Unökonomische Haushaltsführung (z.B. Überforderung mit dem komplexen Finanzsystem, unangemessenes Konsumverhalten; überschätzte Zahlungsfähigkeit)
- Krankheit (seelische und körperliche Erkrankung; Suchterkrankung)
In den statistischen Auswertungen ist eine stetige Zunahme der Nennung dieser Ursache in den vergangenen Jahren zu erkennen.
- Längerfristiges Niedrigeinkommen sowie gescheiterte Selbständigkeit

4.7 Überschuldung Anzahl/ Geschlecht

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 253 Personen beraten. Davon waren rund 51 Prozent männlich und 49 Prozent weiblich.

4.8 Haushaltsstruktur

In rund 43 Prozent der Haushalte, die im Jahr 2020 unsere Beratungsstelle aufsuchten, lebten Kinder (VJ 36%)

Rund 11 Prozent der Ratsuchenden sind Alleinerziehende, bei denen es sich überwiegend um Mütter handelt (VJ 7%)

Im Berichtsjahr ist - wie im Vorjahr- die Zahl der Ein- Personenhaushalte weiter im Zunehmen.

4.9 Schuldenarten

Der überwiegende Teil der Klienten hat im Berichtsjahr vor allem Schulden bei: öffentlich-rechtlichen Gläubigern (Ämter/Behörde), Gewerbetreibenden/Firmen, Medien- und Kommunikationsfirmen sowie bei Banken; gefolgt von Inkassobüros und Versicherungen.

4.10 Beratungsfälle/-aufwand

Der Bedarf an fachlicher und sozialer Beratung überschuldeter Menschen ist weiterhin hoch und drückt sich in der hohen Nachfrage aus.

Im Kalenderjahr 2020 wurden im Rahmen der Schuldner- und Insolvenzberatung insgesamt 253 Hilfesuchende beraten. Aufgrund der vielfältigen Probleme unserer Ratsuchenden ist die Schuldnerberatung oftmals ein länger andauernder Prozess, der mitunter über mehrere Jahre der Zusammenarbeit erfordert.

In 19 Fällen konnte durch Einmalberatung eine zeitnahe Unterstützung geleistet werden.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 1481 Beratungskontakte statt.

4.11 Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Die Beratungen zum Pfändungsschutzkonto – auch P-Konto genannt – haben sich mittlerweile als fester Bestandteil unserer Arbeit etabliert. Die eingeführten separaten Sprechstunden, die von Montag bis Donnerstag jeweils von 13 bis 14 Uhr angeboten wurden, konnten während der Corona bedingten Beschränkungen nicht eingehalten werden. Trotzdem wurden nach strikter Terminvergabe Bescheinigung und Beratungen durchgeführt. In der P-Konto Beratung stellt unsere Beratungsstelle - nach Vorlage entsprechender Nachweise - Bescheinigungen zur Erhöhung des Freibetrages auf dem P-Konto aus und klärt Fragen rund um das Pfändungsschutzkonto ab.

Um eine Bescheinigung oder eine Folgebescheinigung korrekt ausstellen zu können, ist die Überprüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und der lückenlose Nachweis aller für die Bescheinigung erforderlichen Unterlagen zwingend notwendig. Oftmals waren hierfür mehrere Beratungstermine erforderlich.

Seit Einführung des Pfändungsschutzkontos im Juli 2010 wurden von der Schuldnerberatung insgesamt 1.514 Bescheinigungen ausgestellt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 217 P-Kontobescheinigungen ausgestellt (VJ 246). In einigen Fällen waren zudem zusätzliche komplexe Rechtsbehelfsanträge beim Vollstreckungsgericht notwendig.

Mit der Übernahme dieser zusätzlichen Leistung entstand für uns ein nicht unerheblicher Mehraufwand, ohne dafür eine Erweiterung der Personalkapazität zu erhalten. Der Gesetzgeber hat mit der Neuausrichtung des Kontopfändungsschutzes zwar die Gerichte entlastet, nicht aber für eine bessere finanzielle Ausstattung der bescheinigenden Schuldnerberatungsstellen gesorgt, auf die fortan die Hauptlast zukam.

Bescheinigungen können auch von Arbeitgebern, von der Familienkasse und von Sozialleistungsträgern ausgestellt werden. Die Praxis zeigt nach wie vor, dass vorwiegend an unsere Beratungsstelle verwiesen wird.

Ein Grund für das bundesweite Absinken der Verbraucherinsolvenzen ist aus unserer Sicht die Nutzung des Pfändungsschutzkontos. Wenn das monatliche Einkommen der Betroffenen so gering ist, dass es unter dem pfändbaren Betrag liegt, sehen viele überschuldete Personen, die ein Pfändungsschutzkonto nutzen, keine Notwendigkeit, eine Privatinsolvenz anzumelden.

4.12 Onlineberatungsangebot

Über das Beratungsportal des Deutschen Caritasverbandes (www.beratung-caritas.de) können sich Ratsuchende informieren und per Chatfunktion anonym beraten lassen. Die Anfragen erfolgen postleitzahlbezogen, so dass eine teilnehmende Stelle innerhalb ihres örtlichen Zuständigkeitsbereiches tätig werden kann.

Die Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes Straubing-Bogen e.V. ist seit 10.09.2010 für die Onlineberatung frei geschaltet. Der Zugang zur Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung soll damit erleichtert werden, sowie eine sinnvolle Ergänzung der Schuldnerberatung vor Ort sein. Die Onlineberatung bietet Ratsuchenden eine schnelle, kostenfreie und datensichere Hilfe, um ihre Probleme oder Fragestellungen schildern zu können und innerhalb von 48 Stunden eine Antwort erhalten. Im Berichtsjahr konnten 28 Online-Beratungen durchgeführt werden.

V. Projekte / Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Prävention:

Die Schuldnerberatungsstelle ist bestrebt, im Rahmen ihrer zeitlichen und personellen Kapazität, eine wirksame Überschuldungsprävention bei Kindern und Jugendlichen anzubieten. Wegen der Corona Pandemie fanden im Berichtsjahr nur zwei Veranstaltungen statt. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle gehen auf Anfrage von Schulen in den Unterricht und bieten als Unterrichtseinheit unter anderem den „Finanzführerschein“ an. Information und Material zum Thema Schulden können bei der Beratungsstelle ebenso abgefragt und zur Verfügung gestellt werden. Dabei geht es darum, junge Menschen möglichst frühzeitig für das Thema Geld, Konsum und Schulden zu sensibilisieren und über Schuldenrisiken aufzuklären.

Prävention und die Vermittlung von Finanzkompetenz sind wichtige Themen für die Schuldnerberatungsstelle, Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen. Es wäre sinnvoll, die Präventionsarbeit auszubauen. Dies ist aber nur mit einer adäquaten Stellenerweiterung möglich, da die bestehenden Ressourcen für die Beratungstätigkeit gebunden sind.

5.1.1 Präventionsprojekt „Großer Finanzführerschein“ an der Mittelschule Straubing-Ittling

In vier Unterrichtseinheiten vermittelte ein Mitarbeiter der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung im Rahmen des Präventionsprojekts „Großer Finanzführerschein“ am 10.03.2020 den Schülern der Praxisklasse an der Mittelschule Straubing-Ittling den richtigen Umgang mit Geld.

Mittels Vorbereitung durch den Schuldnerberater konnten die Schüler zum Abschluss des Projekts den „Großen Finanzführerschein“ erwerben.

5.1.2 Präventionsveranstaltung an der Berufsschule für Altenpflege in Aiterhofen:

Am 04.03.2020 folgte die Fachberatungsstelle erneut der Einladung der Berufsfachschule für Altenpflege in Aiterhofen. In drei Unterrichtseinheiten wurde die Arbeit der Beratungsstelle vorgestellt, ein beispielhafter Haushaltsplan aufgestellt und Handlungsmöglichkeiten im Bereich Zwangsvollstreckung und Schuldnerschutz sowie Gläubigerverhandlungsmöglichkeiten erklärt.

5.2 Öffentlichkeitsarbeit

- Eine Fallmanagerin des Jobcenters betreut speziell überschuldete Hilfeempfänger und verweist diese nach Aufbereitung der notwendigen Gläubigerunterlagen an die Fachberatungsstelle. Die Fallmanagerin Frau Otterski händigt im Rahmen ihrer Tätigkeit Musterbriefe und Informationen z.B. zu Guthaben- und P-Konto an Betroffene aus, so dass diese anhand der Informationen eigenständig handeln können. Von der Fallmanagerin wurden im Berichtsjahr 10 Klienten an unsere Beratungsstelle vermittelt.
- Netzwerktreffen mit Mitarbeitern des Jobcenters
- Herr Karl war im Berichtsjahr Gastdozent im Studiengang „Zertifizierter Berufsbetreuer Curator de Jure“ an der Technischen Hochschule Deggendorf; 1-tägig; Onlinekurs

VI. Fortbildung

6.1 Arbeitsgruppen

- 1 Treffen beim Arbeitskreis Schuldnerberatung in Regensburg

6.2 Fortbildung

- 1-tägige Fortbildung: Online Seminar : „InsO Änderung“
- 3-tägige Fortbildung: „Verbraucherinsolvenzverfahren in der Praxis der SB“
- 1-tägige Fortbildung: Online Seminar „ Einführung in die Online Beratung“
- 5-tägige Fortbildung: Webinar „Einführung InsO Recht“

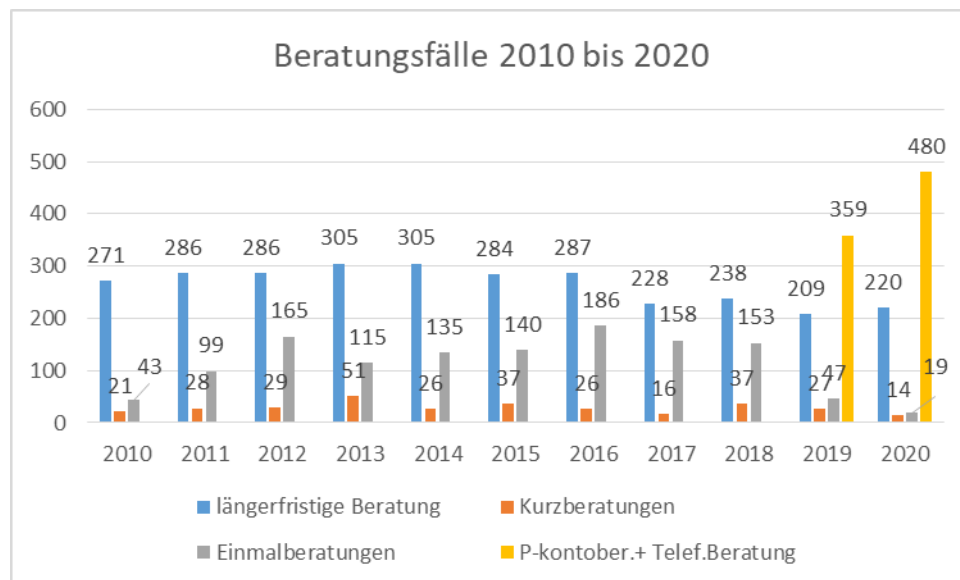
VII. Statistische Erhebungen

Die Datenerfassung erfolgte im Jahr 2020 auf der Grundlage der Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes.

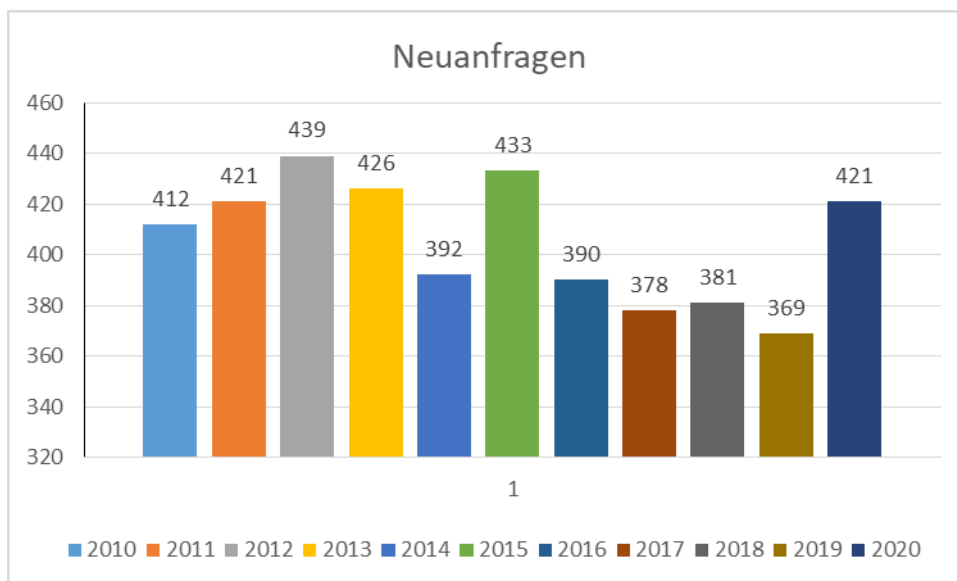
7.1 Frequentierung der Beratungsstelle

Im Jahr 2020 hatte die Beratungsstelle insgesamt 421 Neuanfragen zu verzeichnen. Von der Schuldnerberatungsstelle wurden folgende Beratungen durchgeführt:

- langfristige Beratungen 220 Fälle
 - Kurzberatungen 14 Fälle
 - Einmalberatungen 19 Fälle
- insgesamt 253 Fälle



Ab dem Berichtsjahr 2019 wird die Datenverwaltung umgestellt. Die P-Kontoberatungen sowie die telefonischen Beratungen werden nicht mehr als Fälle, sondern als eigene Kontakte/Einheiten erfasst.



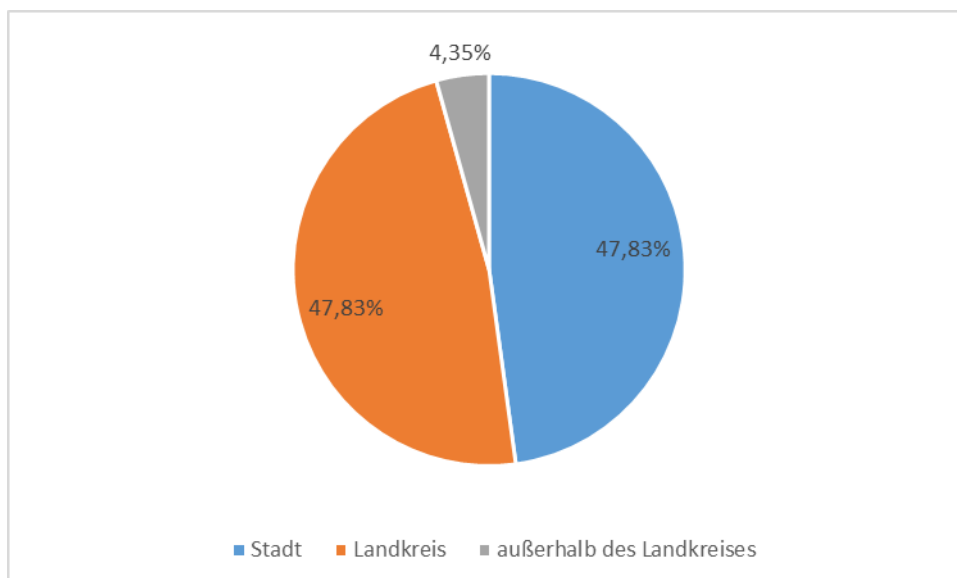
Im Berichtsjahr wandten sich 383 Erstanfragen in Form von Anrufen, persönlichen Vorsprachen oder per E-Mail an die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle. Zudem erfolgte in 38 Fällen eine zeitintensive Neuansfrage mit Beratung.

Wir hatten monatlich durchschnittlich ca. 35 Neuansfragen. Der Zeitaufwand für diese Erstversorgung inklusive Verwaltungstätigkeit beträgt im Schnitt mindestens 30 Minuten. Bei der Neuansfrage findet bereits eine kurze Analyse des ratsuchenden Falles statt, um die Notwendigkeit existenzsichernder Maßnahmen (z.B. drohender Wohnungsverlust, Stromsperre), Informationen zur Zwangsvollstreckung und Schutzmöglichkeiten, Erstellung der Gläubigerübersicht, Eröffnung eines Basiskontos und vieles mehr abzuklären.

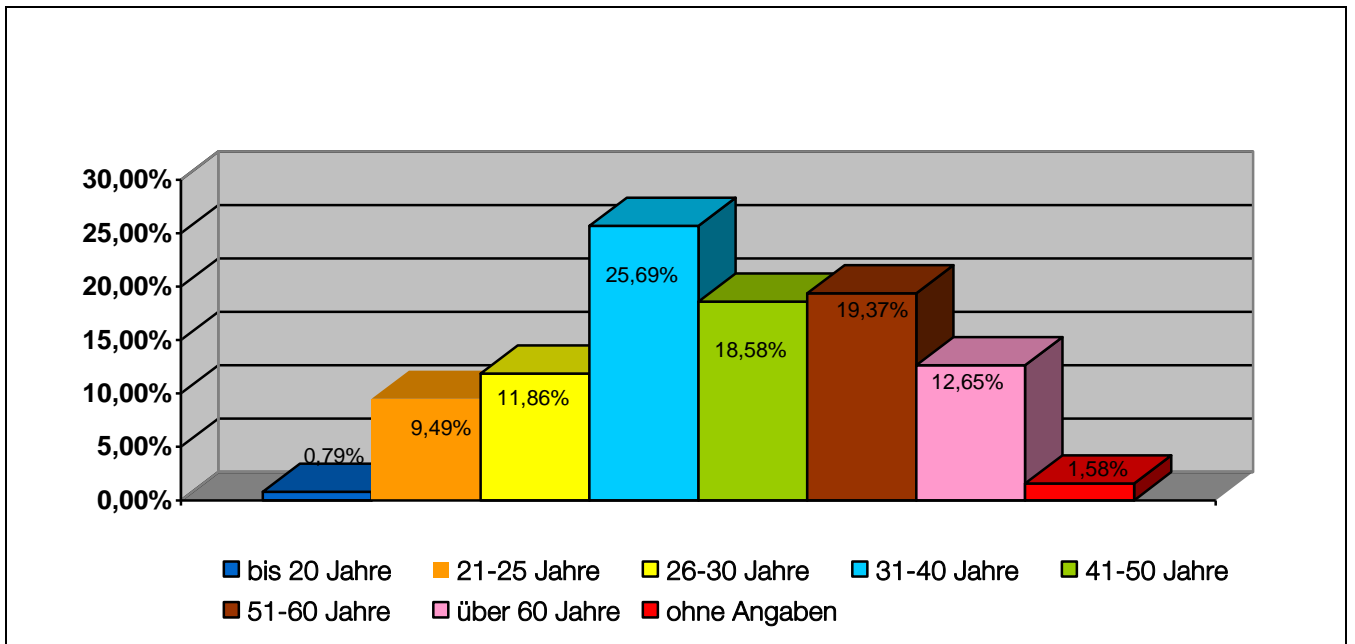
7.2 Wartezeiten zwischen Anmeldung und Beginn der Beratung

Die Wartezeit für langfristige Beratungen beträgt ca. sechs Monate. Rechnerisch ergibt sich eine durchschnittliche Wartezeit von vier Monaten, aufgrund der schnellen Reaktionszeit von Einmalberatungen/Kriseninterventionen und P-Kontobescheinigungen.

7.3 Wohnort



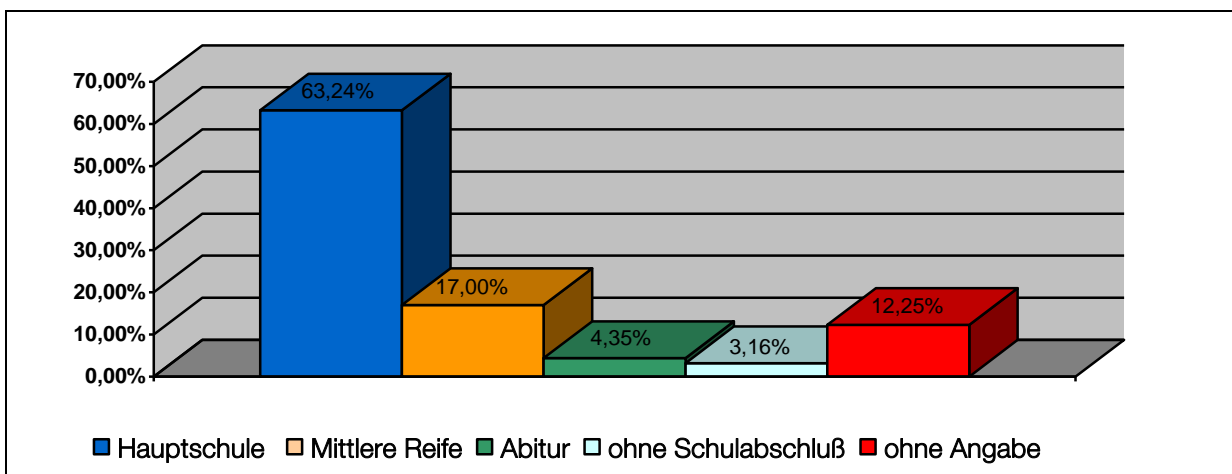
7.4 Altersstruktur



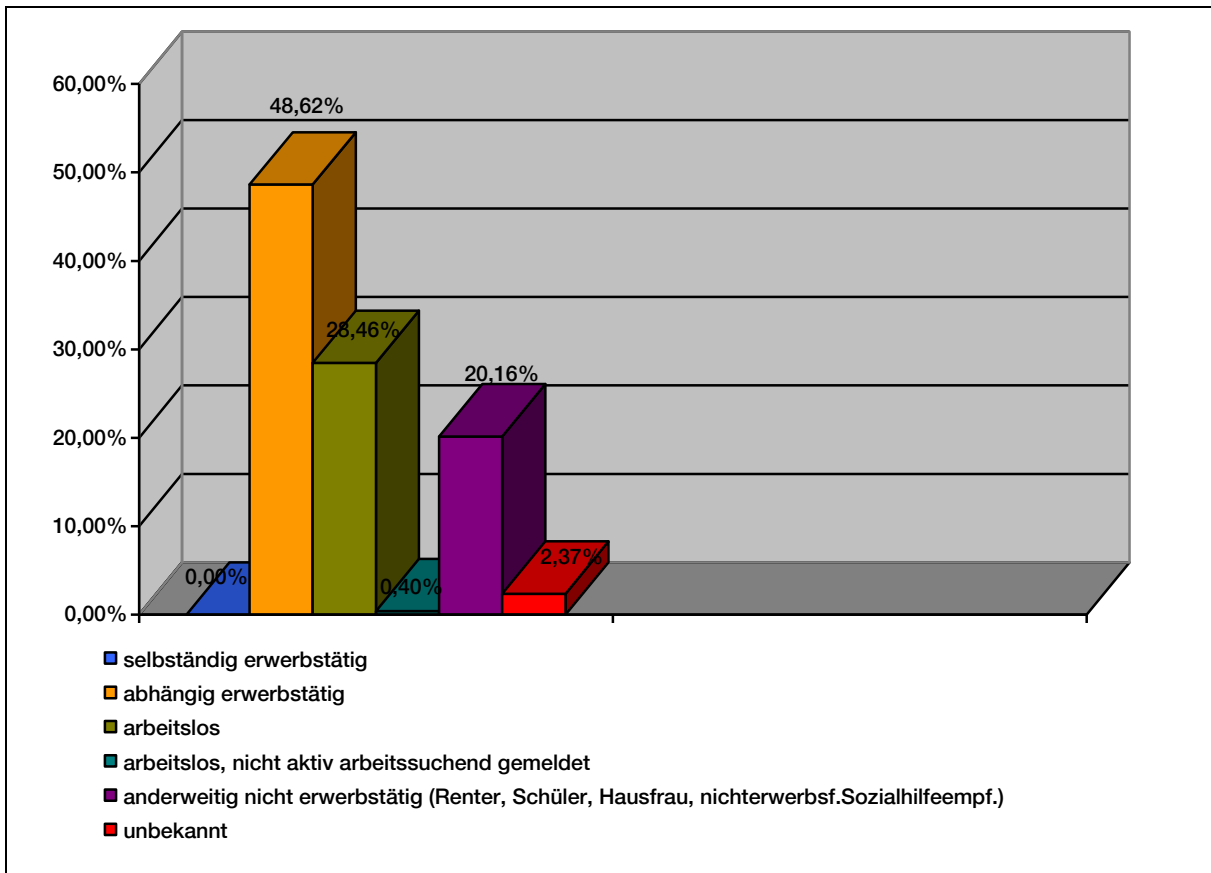
Das Alter der von Überschuldung betroffenen Klienten verteilt sich von 18 bis auf über 60 Jahren. Das Gros der Schuldner, das heißt rund 44 Prozent, verteilt sich wie in den vergangenen Jahren auf die Altersklassen von 31 bis 50 Jahren.

Im Vergleich zum Vorjahr war 2020 ein erneuter Anstieg bei den über 60-jährigen (+ 2,8%) zu beobachten.

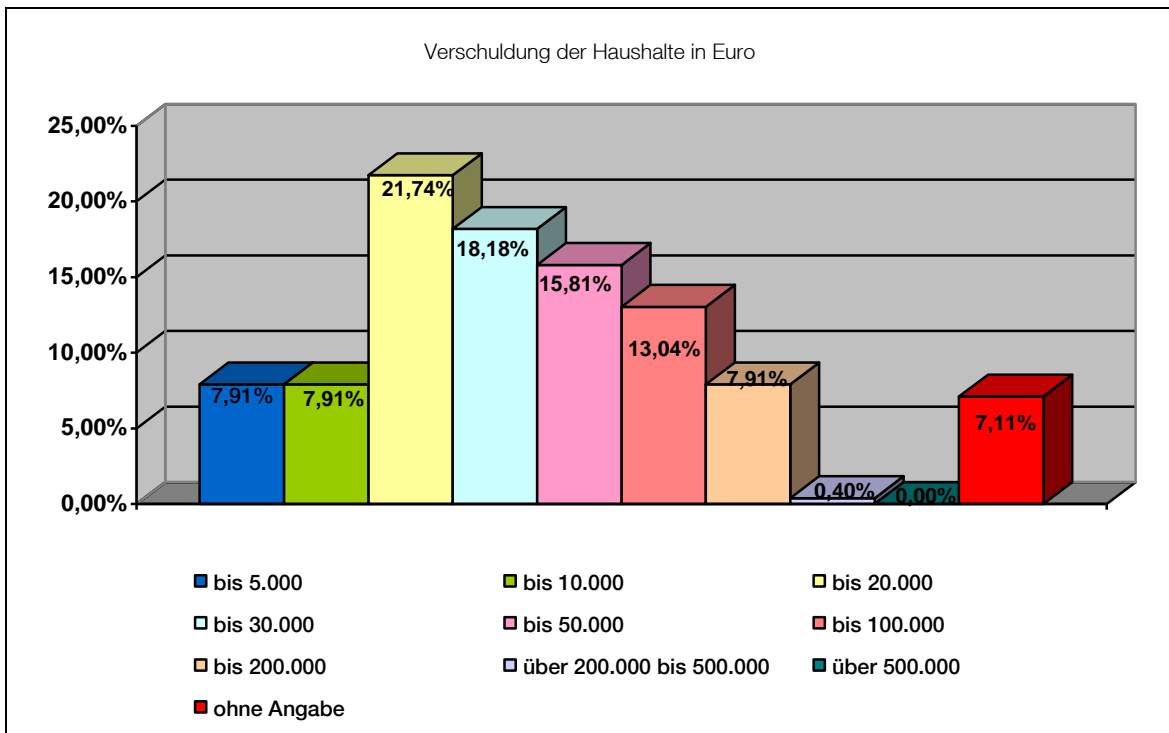
7.5 Schulbildung



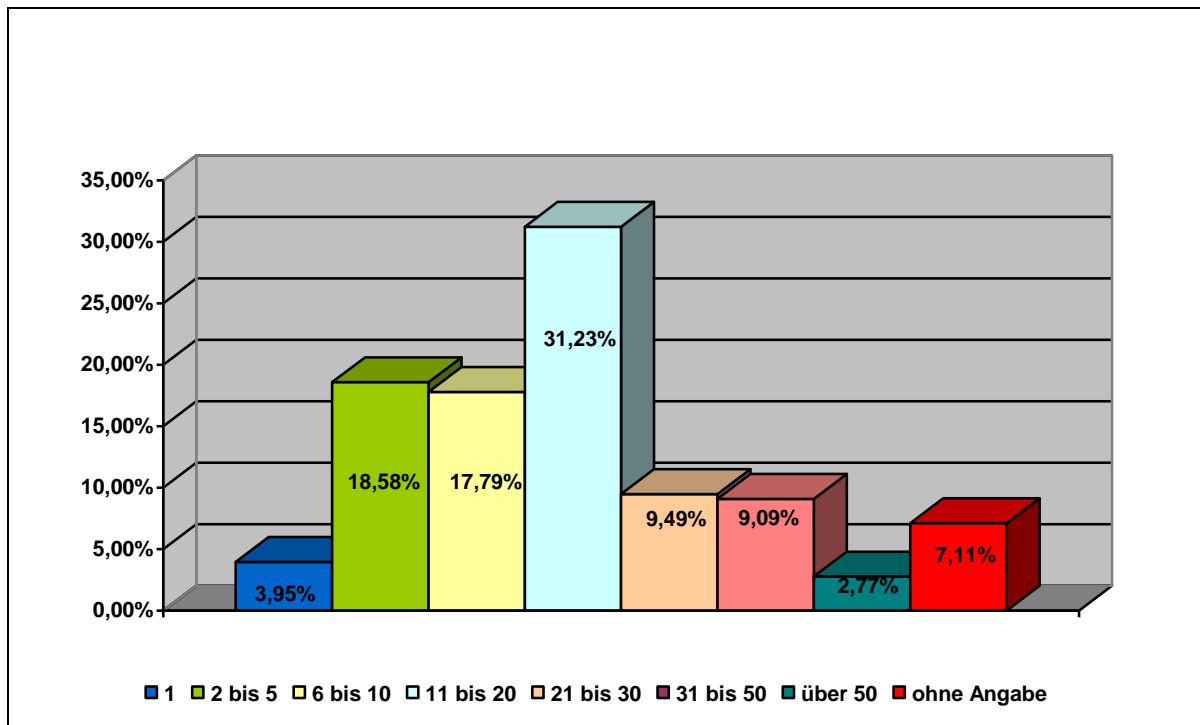
7.6 Überwiegende Einkommenssituation



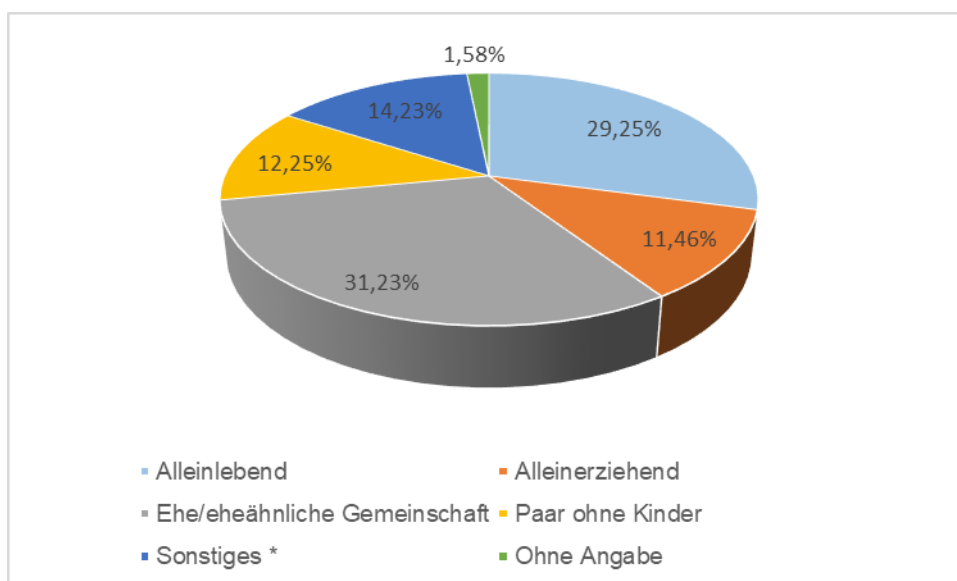
7.7 Überschuldungssituation



7.8 Gläubigerzahl



7.9 Familienstand / Lebensform



* sonstiges: Leben bei den Eltern, anderen Verwandten oder Freunden, in einer Einrichtung

7.10 Schuldenarten nach Häufigkeit der Nennung

Ämter/Behörden	777
Groß-und Einzelhandel	653
Medien -und Kommunikationsfirmen	515
Schulden bei Kreditinstituten (Raten- und Überziehungskredit, Hypothekenkredit)	443
Inkassobüros	425
Versicherungen	359
Versandhäuser	248
Energie	180
Sonstiges	160
Schulden bei Rechtsanwälten/Ärzten	139
Mietschulden	110
Schulden bei Freunden und Verwandten	84
Finanzamt	71
Unterhaltsschulden	48

7.11 Überschuldungsursachen/Hauptgrund:

Unwirtschaftliche Haushaltsführung	27,67%
Seelische/körperliche Erkrankung; Suchterkrankung	12,25%
Längerfristiges Niedrigeinkommen	9,09%
Gescheiterte Selbständigkeit	9,09%
Trennung/Scheidung/Tod des Partners	7,51%
Arbeitslosigkeit	6,32%
Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	5,14%
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft/Mithaftung	4,74%
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung	3,95%
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	3,95 %
sonstiges	3,56%
Unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung	2,77%

Es gibt häufig einen Hauptauslöser für Verschuldung, jedoch mehrere begleitende Faktoren. **Signifikante Nebengründe nach Häufigkeit der Nennung:**

Längerfristiges Niedrigeinkommen	123
Arbeitslosigkeit	83
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	67
Seelische/körperliche Erkrankung; Suchterkrankung	50

7.12 Beratungsinhalte

Regulierungsplan/Begrenzung. d. Schuldenanstieges	29,25%
Körperliche und seelische Gesundheit	40,32%
Leben an der Pfändungsfreigrenze	50,99%
Wohnen	58,89%
Insolvenzordnung	65,61%
Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation	67,98%
Haushaltsführung/Haushaltsplanung	71,15%
Persönlichkeit/Partnerschaft/Fam./Bezieh	72,33%
Arbeit/Beruf/Ausbildung	75,10%
Schuldnerschutz/ZPO	85,77%

7.13 Abschluss von Beratungen

Schulden außergerichtlich reguliert	13 Fälle
Schulden gerichtlich reguliert	0 Fälle
Verbraucher-InsO beantragt	57 Fälle
Weitervermittlung an andere Beratungsstellen/Rechtsanwalt	3 Fälle
Abbruch der Beratung durch Klient	23 Fälle
Regel-InsO beantragt	2 Fälle
Sonstiges (z.B. Umzug, Klient kommt alleine zurecht, usw.)	3 Fälle

VIII. Aussichten/Neuerungen 2021

- Gesetz zur Fortentwicklung des Pfändungsschutzkontos und zur Änderung von Vorschriften des Pfändungsschutzes (PKoFoG); Inkrafttreten 01.12.2021
- Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht
- Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern vor Gewalt sowie zur Änderung weiterer zwangsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften
- Wir erwarten, dass sich aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie eine erhöhte Nachfrage an die Beratungsstelle ergeben wird

IX. Pressespiegel

- Straubinger Tagblatt, 18.05.2020: „Krise wird mit Verzögerung spürbar“
- Straubinger Tagblatt, 02.12.2020 : „Von der Krise in die Miesen“